

Immer, Nikolaus (*Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe*) für Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha (*Bundesagentur f. Arbeit*)
Gümüs, Attila (*Landeselternbeirat*) für Balkaya, Önder
Dr. Drubel, Stefan (*Evang. Kirche*)
Pabst, Barbara (*Kath. Kirche*)
Sütterlin-Müsse, Maren (*Justizverwaltung*) ab 9:50 Uhr

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend	Herr Bahr
Leiter Steuerungsdienst	Herr Bruchhaus
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Dr. Schneider
Leiter LVR-Fachbereich Jugend	Herr Göbel
LVR-Fachbereich Jugend	Frau Henk (TOP 3)
Leiter LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen	Herr Anders (TOP 6)
Steuerungsdienst	Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)
Gäste:	
Dr. Storck	(TOP 3)
Dijana	(TOP 3)
Sabrina-Riccarda	(TOP 3)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 11.06.2015
3. Projekt "Gehört werden"

Beratungsgrundlage

Nichtöffentliche Sitzung

- 3.1. Filmdokument zum Kongress "Gehört werden"

Öffentliche Sitzung

- 3.2. Bericht über die Auftaktveranstaltung "Gehört werden" vom 20./21. Juni 2015 im Rahmen des Projektes zur Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben **14/715**
 4. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
 5. Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege **14/691**
 6. Forschungsauftrag der Universität zu Köln "Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung" hier: Kurzbericht nach Abschluss des Projektes **14/602**
 7. Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2014 **14/577**
 8. Orientierungshilfe „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“ **14/725**
 9. Sachstand U3 und Förderprogramm für Flüchtlingskinder
 10. Bericht aus der Monitoringgruppe vom 12.06. und 26.08.2015
 11. Mitteilungen der Verwaltung
 12. Anfragen und Anträge
 13. Beschlusskontrolle
 14. Verschiedenes
- ### Nichtöffentliche Sitzung
15. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 11.06.2015
 16. Anfragen und Anträge
 17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:05 Uhr
Ende der Sitzung:	12:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **die Vorsitzende** die Herren Ewers und Gümüs auf gesetzmäßige Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürger im Landesjugendhilfeausschuss.
Im Anschluss daran begrüßt sie die Gäste zu TOP 3.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 3. Sitzung vom 11.06.2015

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Projekt "Gehört werden"

Punkt 3.2

Bericht über die Auftaktveranstaltung "Gehört werden" vom 20./21. Juni 2015 im Rahmen des Projektes zur Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NWR leben Vorlage 14/715

Die Vorsitzende erklärt die weitere Vorgehensweise zum Beteiligungsprojekt anhand der Vorlage. **LVR-Dezernent Herr Bahr** erläutert, dass mit dem Konzept eine Kontinuität in der Beteiligungsarbeit gesichert werden solle. **Frau Henk** informiert über die neu zu erstellende Website www.gehoert-werden.de, auf der künftig aktuelle Informationen zu finden sein werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Jugendlichen an dem zu erarbeitenden Konzept beteiligt werden und zur Beratung im Landesjugendhilfeausschuss wieder eingeladen werden.

Herr Pilgram bittet, auch die stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien und Auslandsmaßnahmen und die ambulant untergebrachten Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. In diesen Unterbringungsformen sei eine Beteiligungsform sehr viel schwieriger umzusetzen. **Die Vorsitzende** ergänzt, dass auch die Jugendlichen, die sich in der Verselbständigung befinden, mit berücksichtigt werden müssten.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig:**

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Filmbericht zur Veranstaltung "Gehört

werden" sowie die erhobenen Kernforderungen der jungen Menschen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland ein Konzept zur landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben, vorzulegen.

Punkt 4 **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet über das Gespräch mit der Obersten Landesjugendbehörde, verschiedenen Jugendämtern und der freien Wohlfahrtspflege vom 26.08.2015, in dem das Gesetzgebungsverfahren zur Verteilung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge besprochen wurde.

Die landesweite zentrale Verteilstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge soll ab dem 01.01.2016 beim LVR-Landesjugendamt Rheinland angesiedelt werden. Zum 15.11.2015 soll die Verteilstelle personell eingerichtet werden. Eine schriftliche Absichtserklärung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW zu den Personal- und Sachkosten werde in Kürze erwartet.

Er bittet die Mitglieder eindringlich, in ihren jeweiligen Kommunen und Verbänden dafür zu werben, Plätze für die Inobhutnahme bereitzustellen, damit Obdachlosigkeit vermieden werden kann. Die Problemlage müsse nunmehr praktisch bewältigt werden.

Abschließend weist er auf den Kongress "Jeder zweite Flüchtling ist ein Kind" hin, der am 06.11.2015 stattfinden wird.

Die Vorsitzende bittet auch die Mitarbeitenden der Kommunen in den Blick zu nehmen, die derzeit sehr stark gefordert seien.

Herr Göbel informiert, dass die Oberste Landesjugendbehörde davon ausgehe, dass generell jedes Jugendamt geeignet sei, inobhut zu nehmen. Danach müssen die Kinder und Jugendlichen stationär untergebracht werden. Dazu würden dringend Fachkräfte und Plätze gebraucht.

Herr Künstler warnt vor Qualitäts- und Standardabsenkungen. Im Krisenfall könne dies befristet mitgetragen werden, perspektivisch jedoch nicht.

Frau Dr. Schneider stellt die Brückenprojekte für Flüchtlingsfamilien vor. Es handle sich dabei um niedrighschwellige Angebote, mit denen die Familien an organisierte Betreuung herangeführt werden sollen. Hauptsächlich wurden Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen beantragt. Bisher konnten in drei Monaten ca. 65 300 Betreuungspakete, bestehend aus einer Betreuungskraft mit etwa fünf Kindern, bewilligt werden. Es können noch weitere Anträge gestellt werden. Das Programm des Landes NRW wird in 2016 fortgeführt. Wie im Jahr 2013 werden ebenfalls etwa 6 Mio Euro zur Verfügung gestellt.

LVR-Dezernent Herr Bahr ergänzt, dass die Verwaltung derzeit intensiv darüber nachdenke, was der LVR den Kommunen noch anbieten könne.

Nach einer längeren Diskussion wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig:**

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland begrüßt, dass das LVR-Landesjugendamt Rheinland mit der Funktion einer landesweiten zentralen Verteilstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die oberste Landesbehörde für Nordrhein-Westfalen beauftragt wird.

Punkt 5 **Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege** **Vorlage 14/691**

LVR-Dezernent Herr Bahr bittet die Mitglieder, das vorgelegte Konzept mitzutragen und weiter zu entwickeln und kündigt eine Beschlussvorlage für eine der nächsten

Sitzungen in 2016 an. **Die Vorsitzende** bittet, die neuen Förderrichtlinien, die auch auf Bundesebene für die Kindertagespflege erarbeitet worden seien, im Hinblick auf eine Doppelfinanzierung der begleitenden Fachberatung zu prüfen. **Herr Tondorf** sichert für die CDU-Fraktion seine Mitarbeit zu. **Herr Schnitzler** bittet um Berichterstattung zum Start des Kindergartenjahres 2016/2017, um eine kontinuierliche Begleitung durch den Landesjugendhilfeausschuss sicherzustellen.

1. Das Konzept der Verwaltung, Kinder mit (drohender) Behinderung in der Kindertagespflege mit Hilfe der Kindpauschale (5.000 Euro) zur Abdeckung des behinderungsbedingten pädagogischen Mehraufwandes zu fördern, wird gemäß Vorlage Nr. 14/691 zur Kenntnis genommen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Förderung für Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege für eine Erprobungszeit von drei Jahren als Modellförderung erfolgen soll. Die Förderung soll erstmalig im Kindergartenjahr 2016/2017 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird bis Anfang 2016 eine Satzung/Förderrichtlinie erarbeiten, die sodann den Gremien zur Beschlussfassung als Zahlungsgrundlage vorgelegt wird.

Punkt 6

Forschungsauftrag der Universität zu Köln "Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung"
hier: Kurzbericht nach Abschluss des Projektes
Vorlage 14/602

Herr Anders stellt die Zusammenfassung des Forschungsberichtes vor. Es sei geplant, den umfangreichen Bericht im Frühjahr 2016 in einer Fachtagung unter Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Inklusion, des Schulausschusses und der Kommunen vorzustellen. Nach einer kurzen Diskussion wird festgehalten, dass der Elementarbereich in dem Bericht nicht ausführlich genug behandelt wurde. Dem Ausschuss soll der gesamte Abschlussbericht vorgelegt werden. Außerdem soll für den Landesjugendhilfeausschuss eine Zusammenfassung zum Elementarbereich gefertigt werden.

Der Kurzbericht zum Abschluss des Forschungsauftrages "Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung" wird gemäß der Vorlage 14/602 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2014
Vorlage 14/577

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert die Vorlage und ergänzt, dass sie zusätzlich im Ausschuss für Inklusion vorgelegt werde. Zu diesem Zweck werden im Rahmen einer Ergänzungsvorlage die Förderbereiche Inklusion und Kinder mit Behinderung näher vorgestellt. Nach kurzer Diskussion bittet der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland darum, dass diese Ergänzungsvorlage in der nächsten Sitzung separat behandelt werden solle.

Der Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2014 wird gemäß Vorlage Nr. 14/577 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Orientierungshilfe „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“

Vorlage 14/725

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland begrüßt diese Vorlage ausdrücklich.

Frau Schmitt-Promny bittet, die Zweigleisigkeit von Beratung und Kontrolle in den Blick zu nehmen.

Nach einer kurzen Diskussion wird festgehalten, dass bei einer eventuellen Fortschreibung die freien Träger und Verbände in geeigneter Form beteiligt werden.

Die Orientierungshilfe „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“ wird gemäß der Vorlage 14/725 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Sachstand U3 und Förderprogramm für Flüchtlingskinder

Frau Dr. Schneider informiert über das Förderprogramm zur Gewährung von Zuweisungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogisches Personal im Elementarbereich, das der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigefügt ist.

Der Bericht von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Bericht aus der Monitoringgruppe vom 12.06. und 26.08.2015

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet insbesondere über den Sachstand der Härtefallanträge.

Abschließend verweist er auf die im Intranet veröffentlichten Protokolle der Monitoringgruppe.

Punkt 11

Mitteilungen der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass das nächste Schwerpunktthema der Sitzung am 19.11.2015 "Kein Abschluss ohne Anschluss" sein wird.

Weiter berichtet er, dass der Antrag der FDP-Fraktion Nr. 14/106 "Familienplanung und Elternschaft von Menschen mit Behinderungen" am 22.06.2015 im Ausschuss für Inklusion mit dem Ergebnis beraten wurde, dass die Verwaltung hierzu eine Vorlage erstellen werde. Der Antrag wurde daraufhin als erledigt erklärt. Die Bewertung von Ziffer 44 der abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses wird zwischen den Dezernaten 7 und 4 abgestimmt erfolgen.

Der Bericht von LVR-Dezernent Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Anfragen und Anträge

Frau Depew und **Herr Künstler** fragen nach dem Stand der Umsetzung der "Großen Lösung im SGB VIII" und bitten dazu, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten

Ausschusssitzung am 19.11.2015 zu nehmen. Nach einer kurzen Diskussion bietet **LVR-Dezernent Herr Bahr** an, eine Übersicht über die verschiedenen Positionierungen zu erstellen. **Die Vorsitzende** sagt zu, das Thema "Große Lösung im SGB VIII" im nächsten Landesjugendhilfeausschuss aufzurufen.

Punkt 13
Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 17.09.2015
Die Vorsitzende

Köln, 08.09.2015
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

N a t u s - C a n

B a h r - H e d e m a n n

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereiches

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

27. August 2015

Dr. Carola Schneider/ LVR-Fachbereich Kinder und Familie



Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereiches in NRW

- **Runderlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2015**
- **in Kraft getreten am 21. Juli 2015**
- **Fördervolumen in 2015 für Fortbildungsmaßnahmen:
vier Millionen Euro**

Grundlagen

- **§ 21 c KiBiz – Landeszuspruch für Qualifizierung**
- **§ 26 Abs. 3 S. 2 KiBiz – Abschluss einer Fortbildungsvereinbarung**
- **Schwerpunkt der Landesbeteiligung – Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich der sprachlichen Bildung**

Fortbildungsvereinbarung

Schwerpunktthemen

- **Alltagsintegrierte Sprachbildung, Beobachtung und Dokumentation**
- **Grundlagen der frühkindlichen Bildung**

Unterstützung des Landes

- **Kostenbeteiligung bei der Durchführung von Fortbildungsangeboten für pädagogische Kräfte**
- **Schulung von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren durch eine vom Land beauftragte Stelle**
- **Unterstützung von Fortbildungsangeboten**



Fördervoraussetzungen

- **freiwillige Landesförderung - ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht**
- **gefördert werden Fortbildungsmaßnahmen für den Förderbereich „Sprachliche Bildung“**
- **Durchführung durch zertifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**
- **Angebote, denen das Curriculum „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ zu Grunde liegt**
- **mindestens 15 und maximal 25 Personen pro Schulung**
- **mindestens 10 und maximal 30 Unterrichtsstunden pro Schulung, dabei maximal 10 Unterrichtsstunden pro Tag**



Zielgruppe und Höhe der Förderung

- **Zuwendungsempfänger sind öffentliche Träger der Jugendhilfe und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege**
- **Zielgruppe: pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Fachberaterinnen und Fachberater der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege**
- **Höhe der Förderung: pro Unterrichtsstunde und Teilnehmendem wird ein Festbetrag von 2,00 Euro gezahlt**

Termine

Antragstermine für 2015

für Maßnahmen im Zeitraum 01.09.-31.12.2015: 15.08.2015

für Maßnahmen im Zeitraum 15.10.-31.12.2015: 30.09.2015

**für Maßnahmen, die im August stattfinden, sind die Anträge
entsprechend früher zu stellen**

Antragstermine für die folgenden Jahre:

grundsätzlich Antragstellung bis zum 31.10. des Vorjahres

für Maßnahmen im Zeitraum 01.07.-31.12. : 30.04.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!